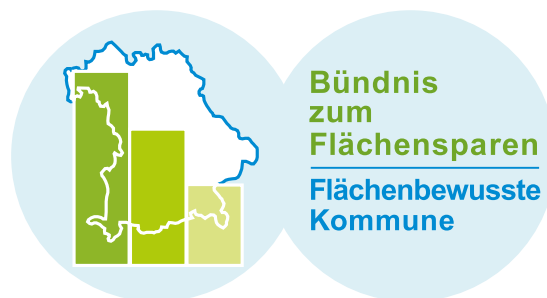




Gütesiegel

Flächenbewusste Kommune



1 Gütesiegel „Flächenbewusste Kommune“

Das Gütesiegel „Flächenbewusste Kommune“ ist eine Maßnahme der Bayerischen Staatsregierung, das Gütesiegel wurde erstmals im Jahr 2019 verliehen. Es soll einen zusätzlichen Anreiz bieten, den Flächenverbrauch in Bayern weiter zu reduzieren. Voraussetzung für die Verleihung des Gütesiegels ist das Vorhandensein eines aktiven Flächenmanagements sowie die Umsetzung von innovativen Ansätzen und Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Dazu zählen beispielsweise der Ankauf von innerörtlichen Grundstücken, die Rücknahme von Bauflächen, die Renaturierung und Aufwertung von Ortskernen sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes der Innen- vor Außenentwicklung. Auch kommunale Grundstücks- und Leerstandsbörsen oder Anreize für Entsiegelungsmaßnahmen sind ein gutes Instrument zum Flächensparen. Der Preisträger soll Vorbild für andere sein und Mut machen, ökologische Verbesserungen stringent umzusetzen.

2 Teilnahmeberechtigte Kommunen

Teilnahmeberechtigt sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und (inter-) kommunale Arbeitsgemeinschaften. Voraussetzung ist das Einverständnis aller Projektbeteiligten zur Teilnahme am Wettbewerb.

3 Auswahlkriterien

Ausgangspunkt ist der ganzheitliche Ansatz des Flächenmanagements. Prämiert werden Kommunen oder kommunale Arbeitsgemeinschaften, die entweder durch langjährige Aktivitäten besonders flächenbewusst agiert haben und eine Vorbildfunktion einnehmen oder die ein aktives Flächenmanagement durchführen und hierbei innovative und erfolgsversprechende Ansätze und Maßnahmen zum Flächensparen verfolgen.

Im Einzelnen werden folgende Kriterien berücksichtigt. Für jedes der Kriterien – sofern zutreffend – ist eine Begründung im Bewerbungsformular einzureichen:

3.1 Effektives Flächenmanagement

- Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen, die Leitcharakter zur bayernweiten Anwendung haben (von der Ersterhebung und Auswertung der Potenziale bis zur kontinuierlichen und systematischen Pflege, Aktualisierung, Eigentümeransprache und Veröffentlichung über eine Grundstücks- oder Immobilienbörse)
- Einbindung der Bürger und Eigentümer von Innenentwicklungspotenzialflächen
- Einführung kommunaler Förderprogramme zur Innenentwicklung
- Bewerbung und Vermarktung von Innenentwicklungspotenzialen
- Durchführung in Kommunen mit unterdurchschnittlichen Boden- und Baulandpreisen

3.2 Relevanz für (inter-)kommunale Entscheidungen

- interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit
- kommunalpolitisches Bekenntnis zur flächensparenden Siedlungsentwicklung (z.B. Beschluss Gemeinderat oder andere Verankerung)

3.3 Kommunikation und Bürgerbeteiligung

- Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und partizipative Maßnahmen zum Thema vor Ort (z.B. Tag der Innenentwicklung, mediale Berichterstattung in den Kommunen)
- Beteiligung der Bürger in verschiedenen Kontexten und -phasen der Aktivitäten

3.4 Verbesserung und Erhalt von Ökosystemleistungen

- Mikroklima (z.B. Reduzierung der Temperatur im Siedlungsraum)
- Wasserhaushalt (Hochwasserschutz, Grundwasserneubildung, etc.)
- Ressourcenschutz (z.B. Energieverbrauch, vorbildlicher Umgang mit Bodenaushub, Erhalt von Bodenfunktionen)
- Lebensraumqualität für Tier- und Pflanzenarten
- Maßnahmen zur Vermeidung oder zum Verbot von Stein- und Schottergärten

3.5 Verbesserung und Erhalt von Grunddaseinsfunktionen und Gemeinschaftsleben

- Nahversorgung
- Soziale Einrichtungen und Treffpunkte
- Freizeitangebot und Naherholung
- Attraktivität des Ortsbildes
- Akzeptanz und Nutzung durch die Bevölkerung

3.6 Vorbildliches Flächenrecycling

- Reaktivierung von Industrie-, Verkehrs und Militärbrachen und Beseitigung oder Sicherung der Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen
- Besonders nachhaltige Ressourcenschonung durch Wiedernutzung bereits vorgenutzter Brachflächen
- Besonders herausragendes Entsiegelungskonzept

3.7 Flächenschonende Bauformen

- flächensparendes Bauen (Wohnbauflächen und Gewerbeflächen)
 - gemeinschaftliches Bauen und Wohnen (z.B. Genossenschaften)
- innovative Kombination verschiedener Nutzungen (z.B. Wohnen und Gewerbe, Co Working Spaces etc.)

4 Jury

Mitglied	Institution	Funktion
Frau Sanger	Bayerisches Staatsministerium fur Umwelt und Verbraucherschutz	Referatsleiterin Bodenschutz, Altlasten und Geologie
Herr Prof. Lintner	Bayerisches Staatsministerium fur Wohnen, Bau und Verkehr	Referatsleiter Stadtebau
Frau Drago	Bayerische Verwaltung fur Landliche Entwicklung	Sachgebietsleiterin Dorferneuerung, integrierte landliche Entwicklung
Herr Dr. Otto	Bayerisches Landesamt fur Umwelt	Abteilungsleiter Umweltinformation
Frau Herrgott	Bayerisches Staatsministerium fur Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Referatsleiterin Raumordnung und Fachplanung
Herr Prof. Dr. de Vries	Technische Universitat Munchen	Inhaber des Lehrstuhls fur Bodenordnung und Landentwicklung
Herr Lackner	Vertreter des Bayerischen Gemeindetags	Burgermeister Engelsberg, Landkreis Traunstein
Herr Konopka	Bund Naturschutz	Regionalreferent fur Mittel- und Oberfranken

5 Einzureichende Unterlagen

- Beschreibung der Aktivitaten im Bereich Flachensparen und Begrundung anhand der Auswahlkriterien mit dem Worddokument „Bewerbungsbogen_Guetesiegel“, ggf. auch Informationen aus Internetauftritten
- Darstellung der Aktivitaten anhand einer PowerPoint-Prasentation oder eines Kurzvideos
- Bitte schicken Sie uns zusatzliche alle Fotos und Grafiken als eigene Bilddateien (im Format jpg).
- Bitte nennen Sie ggf. in Anspruch genommene Forderprogramme.

6 Veroffentlichungshinweis

Im Rahmen der Verleihung des Gutesiegels werden Ihre Bewerbungsunterlagen eventuell fur die offentlichkeitsarbeit herangezogen (z.B. in Form einer Broschure). Sie erklaren sich durch die Teilnahme am Wettbewerb mit dieser Veroffentlichung einverstanden.

7 Termine

- Veroffentlichung der Ausschreibung: 15. Februar 2021
- Einreichungsschluss fur Bewerbungen: 14. Mai 2021
- Sitzung der Jury: Juni/Juli 2021
- Verleihung des Gutesiegels: Oktober 2021

8 Einreichung der Unterlagen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen Unterlagen und Dateien (siehe Punkt 5) bis zum 14. Mai 2021 per E-Mail an flaechensparen@ifu.bayern.de (maximal 45 MB).

9 Rückfragen zur Teilnahme am Wettbewerb

Rückfragen zur Ausschreibung und zum Wettbewerb senden Sie bitte an flaechensparen@ifu.bayern.de.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Ref.11, Dr. Markus Meyer

Bildnachweis:

Adobe Photostock (Seite 1, Bild 1)
StMUV (Seite 1, Bild 2)

Stand:

Februar 21

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.